Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 2014/034

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen				
	Haushaltsjahr: 2014			
Produktkonto:				
einmalige Kosten:				
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):				

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthaltu ng
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	11.02.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsaussc huss	24.02.2014					
Verwaltungsausschuss	03.03.2014					

Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", 5. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Rahmen der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", Stadtteil Bordenau, wird nicht entsprochen.

-

Begründung:

Herr Georg Schilder beantragte mit Schreiben vom 17.08.2007 die Umwandlung des Gewerbegebietes westlich der Bordenauer Straße (K 335) in ein Wohngebiet. Darüber hinaus bat er, das westlich angrenzende Grünland (Flurstücke 281/17 und 281/19, Flur 1, Gemarkung Bordenau) mit in die Baulandausweisung einzubeziehen. Anlass des Antrages war die Aufgabe der Nutzung der bestehenden Gebäude als Großschlachterei. Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau hatte diesen Antrag in seiner Sitzung am 18.09.2007 zur Kenntnis genommen und die Beratung im Rahmen einer Drucksache gewünscht. Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.11.2007 den Beschluss gefasst, die Behandlung der Drucksache Nr. 280/07 zu vertagen, bis Klarheit hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeiten im Bereich "Questhorst" besteht. Der Verwaltungsausschuss hatte die Drucksache am 19.11.2007 von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Georg Schilder signalisierte in Gesprächen mit der Stadtverwaltung weiterhin sein Interesse an der Entwicklung der Flächen der Großschlachterei als Wohnbauland und trat mit zwei Investoren in Kontakt, die erste Planungsentwürfe vorgelegt haben. Mit Schreiben vom 12.07.2013 hat Herr Georg Schilder seinen Antrag aufrechterhalten.

Zwischenzeitlich hat der Ortsrat Bordenau am 28.05.2013 folgenden Initiativantrag gestellt:

Der Ortsrat Bordenau stellt hiermit den Initiativantrag, die Entwicklung des Baugebietes Questhorst, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, wieder aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2013/276 in seiner Sitzung am 09.12.2013 zum o. g. Initiativantrag folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

"Es soll ein Bebauungsplan für den Bereich "Questhorst", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, aufgestellt werden."

Da durch den oben aufgeführten Beschluss zum Plangebiet Questhorst der Bedarf an Wohnbaulandentwicklung in Bordenau langfristig gedeckt ist, wird eine Bauleitplanung für die "Entwicklungsoption" Großschlachterei Schilder nicht eingeleitet. Eine Nachnutzung der baulichen Anlage bzw. die Neunutzung der gewerblichen Fläche ist im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes möglich.

Des Weiteren sollte aufgrund der aufgeführten Erläuterungen grundsätzlich in Bordenau der Schwerpunkt der Wohnbaulandtätigkeit auf das bestehende und noch nicht ausgeschöpfte Baugebiet "Westlicher Bueskamp" sowie auf Baulücken nach §§ 30 und 34 BauGB konzentriert werden.

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -

Sachbearbeitung: Herr Schmidt, Tel.-Nr.: 05032 84-270